

	Schweizer Weinhandelskontrolle Contrôle suisse du commerce des vins Controllo svizzero del commercio dei vini Swiss wine trade inspection	Kellerbuchführungs- wegleitung	Version 9 11.01.19	Seite 1/15
---	--	---	-----------------------	---------------

Buchführungspflicht (für meldepflichtige Weinhandelsbetriebe)

Jeder meldepflichtige Weinhandelsbetrieb hat nach Art. 34b der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (SR 916.140) über den gesamten Verkehr mit Wein auf zugelassenem Formular (Sortenkarte) Buch zu führen. Aus diesen Aufzeichnungen und den dazugehörigen Belegen sollen jederzeit die Ursprungs-, Herkunfts- und Sachbezeichnungen, Rebsorten, Jahrgänge, Lagerbestände und die Art der erfolgten Verwendung ersichtlich sein.

Alle im Kapitel 3 bis 6 der *Verordnung des EDI über Getränke (SR 817.022.12)* aufgeführten Getränke (Traubenmost, Sauser, Wein, Likörwein, Champagner, Asti, andere Schaumweine, mit Kohlensäure imprägnierte Weine, Wermut und alle weinhaltigen Getränke mit einem Anteil an Wein von mindestens 50%) sowie Traubensaft sind der Buchführungspflicht unterstellt.

Buchführungsarten

a) Führung der Kellerbuchhaltung auf den offiziellen Sortenkarten

Grundsätzlich ist die Kellerbuchhaltung auf den **offiziellen Sortenkarten** mit Tinte oder Schreibmaschine zu führen (siehe Beispiele, Seite 5 und 6). Die Sortenkarten werden von der Geschäftsstelle der Schweizer Weinhandelskontrolle (SWK) zum Selbstkostenpreis abgegeben.

b) Führung der Kellerbuchhaltung mittels Computer

Die Kellerbuchhaltung kann mittels Computer geführt werden. Beim Vorliegen der in Art. 34c Weinverordnung angeführten Bedingungen kann die Führung der Kellerbuchhaltung gemäss Seite 15 bewilligt werden. Dies ist nur für Betriebe möglich, welche Wein gegen Barzahlung an Endkonsumenten verkaufen wie z.B. Restaurants, Hotels und andere Detailhandelsgeschäfte.

Der Weinhandelsbetrieb ist gehalten, der Geschäftsstelle **vorgängig** einen **detaillierten Entwurf** des Systems einzureichen (siehe Beispiele Seite 8 und 9). Die Geschäftsstelle kann ausnahmsweise eine Aenderung des Formulars bewilligen, sofern damit keine Erschwerung der Kontrolle verursacht wird.

Ferner ist folgendes zu beachten:

- Die EDV-Kellerbuchhaltung ist jeweils auf den **31. Dezember** jedes Jahres auszudrucken oder zu speichern und hat den fortlaufenden Weinverkehr der vorangegangenen 12 Monate zu enthalten.
- Die Kellerbuchhaltung wie auch die detaillierte Verkaufshilfskontrolle sind ausserdem auf den Tag der avisierten Kontrolle auszudrucken.

Für **jede einzelne Weindeklaration** ist eine Sortenkarte zu führen. Für Weinsorten, die unter einer Jahrgangsangabe in den Verkehr gelangen, ist für die betreffenden Jahrgänge eine besondere Sortenkarte zu erstellen. Wird die gleiche Weinsorte, die bei verschiedenen Lieferanten gekauft wurde, unter den jeweiligen Lieferantennamen in den Verkehr gebracht, so ist für jede einzelne Firma eine getrennte Sortenkarte zu führen.

Verbuchungen

Die Buchführung ist laufend und ohne Verzug vorzunehmen. Alle **Eingänge** (Ernteertrag, Käufe, Retouren) und alle **Ausgänge** (Verkäufe, Rücksendungen an Lieferanten) sowie alle übrigen Handlungen, welche eine Veränderung des Lagerbestandes herbeiführen (Verschnitte, Abfüllungen, Hefe, Trübweinabgänge usw.), sind fortlaufend und einzeln auf der entsprechenden Sortenkarte zu verbuchen, wobei das Datum, der Lieferanten- bzw. Kundename, die Art der Veränderung (genauer Text), die Belegnummer und die Menge einzutragen sind. Direktverkäufe, d.h. Weine, die nicht im Keller des Bewilligungsinhabers gelagert werden, sind ebenfalls entsprechend zu verbuchen.

Weine, die zu Verschnittzwecken (auch Jahrgangs- und Gebietsmischungen) verwendet werden, sind auf der entsprechenden Sortenkarte im Ausgang zu bringen und auf der Sortenkarte des zu verschneidenden Weines als Eingang zu verbuchen. Ausserdem ist diese Menge in der Kolonne "Verschnitt" zu verbuchen.

Bei Abfüllungen in Flaschen (Literflaschen, 7,5 dl-Flaschen, Schöppli usw.) ist die verwendete Weinmenge im "Ausgang" der offenen Weine auszutragen und die betreffende Anzahl Flaschen im "Eingang" der jeweiligen Flascheneinheit zu verbuchen.

Hilfskontrollen

Die Verkäufe eines Monats können gesamthaft auf das entsprechende Konto eingetragen werden. Die Herbsteinkäufe können ebenfalls gesamthaft eingetragen werden. In diesen Fällen ist jedoch eine Hilfskontrolle (in Büchern, Listen oder Karten) zu führen (siehe Beispiele auf Seite 7).

Die Gestaltung der Hilfskontrolle ist den Betriebsinhabern freigestellt. Die Schweizer Weinhandelskontrolle behält sich indessen vor, Ergänzungen oder Aenderungen zu verlangen, wenn die geführten Hilfskontrollen für eine sichere und rasche Prüfung nicht genügen.

Die Führung eines Kellerbuches oder das Erstellen von Arbeitsrapporten ist erforderlich, sobald an offenen Weinen Manipulationen vorgenommen werden.

Die Hilfskontrollen haben grundsätzlich in gleicher Weise über alle Handlungen wie die eigentliche Kellerbuchhaltung Auskunft zu geben (Weinsorte, Datum, Lieferanten- bzw. Kundennamen, Belegnummer, Menge).

Nummerierung und Ablage der Belege

Die Buchungsbelege sind zu nummerieren, wobei die entsprechende Nummer auf der Sortenkarte (Kolonne "Beleg") bzw. in den allfälligen Hilfskontrollen zu erwähnen ist.

Die Belege sind **chronologisch oder alphabetisch** abzulegen. Sind für einen Geschäftsvorgang mehrere Belege vorhanden, so müssen das Ursprungs- und das Analysenzeugnis, die Lieferantenrechnung und die Zolldeklaration zusammen abgelegt werden.

Wenn die Kundenrechnungen und die Lieferscheine nummeriert werden, so hat die Nummerierung in fortlaufender Weise zu erfolgen. Im Übrigen müssen Frachtbriefe und Erntekontrollatteste den Inspektoren ebenfalls in geordneter Form zur Verfügung gehalten werden.

Abtretung des Verschnittrechtes

Das Recht auf Vornahme von Verschnitten und Zusammenlegungen im Sinne eines Gebietsverschnittes ist dem ersten Einkellerer vorbehalten. Macht er davon keinen Gebrauch, so kann er dieses Recht an den Käufer abtreten, wobei er das Abtretungsrecht auf der Rechnung aufzuführen hat. Wird dieses Recht nicht ordnungsgemäss abgetreten, so ist der Käufer nicht berechtigt, solche Handlungen vorzunehmen.

Schwund, Bruch usw.

Durch Schwund, Bruch, usw. entstandene Abgänge sind bei der jährlichen Inventaraufnahme oder beim Ausverkauf einer Sorte als Ausgang einzutragen.

Jährlicher Abschluss der Kellerbuchhaltung

Die Sortenkarten bzw. EDV-Auswertungen sind jeweils auf den **31. Dezember** jedes Jahres abzuschliessen und mit dem effektiven Weinvorrat neu zu eröffnen (siehe Beispiele Seite 5, 6, 8 und 9).

Jährliches Inventar der Weinvorräte

Umsatzmeldung

Ueber die vorhandenen Weinvorräte ist am **31. Dezember** jedes Jahres ein Inventar aufzunehmen. Die Erläuterungen für die Erstellung des Inventars sowie der Umsatzmeldung sind auf den Seiten 10 bis 15 aufgeführt.

Lagerfassverzeichnis

Für jeden Keller ist ein Lagerfassverzeichnis zu erstellen, unter Angabe der Nummer und des Fassungsvermögens jedes einzelnen Lagergebindes.

Weitere Vorschriften

Neben dieser Wegleitung haben die Bewilligungsinhaber insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (SR 910.1)
- Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (SR 916.140)
- Tarif über die Gebühren für die Kontrolle des Handels mit Wein
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0)
- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) (SR 817.02)
- Verordnung des EDI über Getränke (SR 817.022.12)
- Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmitteln (LIV) (SR 817.022.16)

WEINSORTE (Bezeichnung): Hallauer AOC Schaffhausen Jahrgang: 2007 Nr.

Beleg Nr.	Datum	Lieferant, Kunde, Zuckering, Verschnitt, Jahrgangsmischung, Schwund usw.	Eingang							Ausgang									
			Liter offen	Verschnitt	100 cl	75 cl	50 cl	37,5 cl	Liter offen	100 cl	75 cl	50 cl	37,5 cl						
	2008																		
	01.01.	Inventar			2000	500													
1	08.03.	A. Hedinger, Hallau			1000	300													
12	09.04.	R. Müller, Zürich								800	500								
29	05.05.	F. Meier, Winterthur								650	250								
47	11.08.	Rücksendung von R. Müller, Zürich			150														
58	17.09.	A. Hedinger, Hallau			1000	600													
62	05.11.	S. Huber, Luzern								1200	450								
	31.12.	Inventar								1440	170								
	31.12.	Bruch								60	30								
					4150	1400				4150	1400								
	2009																		
	01.01.	Inventar			1440	170													

(Beispiel für Flaschenweine)

WEINSORTE (Bezeichnung): Hallauer AOC Schaffhausen Jahrgang: 2007 Nr.

Beleg Nr.	Datum	Lieferant, Kunde, Zuckering, Verschnitt, Jahrgangsmischung, Schwund usw.	Eingang					Ausgang												
			Liter offen	Verschnitt	100 cl	75 cl	50 cl	37,5 cl	Liter offen	100 cl	75 cl	50 cl	37,5 cl							
	<u>2007</u>																			
1	10.10.	Einkellerung gem. Hilfs-	12000																	
		kontrolle																		
2	11.10.	Zuckering 3 kg/hl	216																	
	31.12.	Inventar																		
	31.12.	Schwund																		
			12216																	
	→ →	Eröffnung der neuen Sortenkarte																		
	<u>2008</u>																			
	01.01.	Inventar	12180																	
	10.01.	Hefeabgang																		
6	25.01.	Beigabe von Hefewein	250																	
14	12.02.	Verschnitt 3% mit Schaffhauser AOC	372	372																
24	10.03.	Abfüllung			5000	3000														
28	31.03.	Verkäufe März								1000	500									
32	30.04.	Verkäufe April								800	300									
41	15.05.	Hans Berger, Hallau	2963																	
45	31.05.	Verkäufe Mai								1500	150									
52	31.10.	Verkäufe Oktober								1200	500									
	31.12.	Inventar								8005	485	1500								
	31.12.	Schwund/Bruch								110	15	50								
			15765		5000	3000				15765	5000	3000								
	→ →	Eröffnung der neuen Sortenkarte																		
	<u>2009</u>																			
	01.01.	Inventar	8005		485	1500														

(Beispiel für offenen Wein)

Beispiel für die Kontrolle der Herbsteinkäufe (Ernte 2007)

Einkelterung	Hallauer AOC Schaffhausen 2007
Eigene Produktion	5'600 kg
Rudolf Stoll, Hallau	3'200 kg
Hans Müller, Hallau	3'100 kg
Adolf Hedinger, Hallau	2'300 kg
Beat Rabner, Hallau	1'800 kg
Total Einkelterung	16'000 kg
Ausbeute (75%)	12'000 Liter (Uebertragung auf Sortenkarte)

Beispiel der Zusammenstellung für die Monatsverkäufe (April 2008)

Rechnung		Hallauer AOC Schaffhausen 2007		
Datum	Nummer	offen	7,5 dl-Fl.	5 dl-Fl.
April 2008				
4.	1601	900	100	20
8.	1635	150	200	-
12.	1689	300	-	100
19.	1702	-	100	80
23.	1732	20	50	-
30.	1805	110	30	150
Kolonnetotale auf Sorten- karten übertragen:		1480	480	350

Beispiel einer mittels Computer geführten Kellerbuchhaltung für Flaschenweine

Artikel-Nr. 1500 **Sorte: Dôle** **Jahrgang: 2007** **Einheit: 7.5-dl-Fl.**
AOC Valais

Datum	Beleg-Nr.	Text	Eingang	Ausgang	Bestand
01.01.08		Inventar	4000		4000
12.03.08	120	Wein AG, Salgesch	5000		9000
31.03.08		Verkäufe März (gem. Verkaufskontrolle)		1500	7500
30.04.08		Verkäufe April (gem. Verkaufskontrolle)		2100	5400
12.05.08	250	Wein AG, Salgesch	3500		8900
31.08.08		Verkäufe August (gem. Verkaufskontrolle)		1800	7100
30.11.08		Verkäufe November (gem. Verkaufskontrolle)		2100	5000
31.12.08		Inventar		4940	60
31.12.08		Bruch, Eigenverbrauch		60	0
			<u>12500</u>	<u>12500</u>	
01.01.09		Inventar	4940		4940

Beispiel einer mittels Computer geführten Kellerbuchhaltung für offene Weine

Artikel-Nr. 12000 **Sorte: Hallauer** **Jahrgang: 2007** **Einheit: offen**
AOC Schaffhausen

Datum	Beleg-Nr.	Text	Verschnitt	Eingang	Ausgang	Bestand
01.01.07		Inventar		0		0
25.10.07	61	Einkellerung gemäss Detail		15'500		15'500
29.11.07		Zuckerung 3 kg/hl		279		15'779
31.12.07		Inventar			15'759	20
31.12.07		Schwund			20	0
				<u>15'779</u>	<u>15'779</u>	

→ → → Eröffnung der neuen Sortenkarte per 1. Januar

01.01.08		Inventar		15'759		15'759
10.01.08	31	Hefeabgang			400	15'359
15.03.08	20	Beigabe von Hefewein		200		15'559
10.04.08	15	Verschnitt 10% mit Art. Nr. 14500	1'729	1'729		17'288
15.05.08	70	Abfüllung Art. Nr. 12100			3'000	14'288
02.07.08	90	Weinkellerei Borer, Basel			5'500	8'788
08.08.08	45	Abfüllung Art. Nr. 12500			2'300	6'488
31.12.08		Inventar			6'430	58
31.12.08		Schwund			58	0
				<u>17'600</u>	<u>17'600</u>	

Bemerkung: Bei Abfüllungen, Verschnitten etc. ist es wichtig, dass jeweils auf das Gegenkonto verwiesen wird (z.B. Art. Nr.....)

Weininventar

1. Das Weininventar (Formular A) muss jährlich auf den **31. Dezember** aufgenommen und der Schweizer Weinhandelskontrolle spätestens bis **31. Januar** zugestellt werden.
2. Das Inventar muss alle Weine, Dessertweine, Schaumweine, Wermutweine und alkoholfreien Traubensäfte (einschliesslich die in Lagerhäusern, Zollfreilagern, Niederlagshäusern usw. befindlichen **verzollten** Warenbestände) umfassen, welche in der Schweiz eingelagert sind.
3. Weinhandelsbetriebe, die über keine Weinbestände verfügen, müssen die Schweizer Weinhandelskontrolle jeweils bis zum **31. Januar** darüber **schriftlich** orientieren (Formular A mit entsprechendem Vermerk retournieren).

Umsatzmeldung

Jeder meldepflichtige Weinhandelsbetrieb hat der Schweizer Weinhandelskontrolle jeweils auf den **31. Dezember** eine Meldung über die im Laufe der letzten 12 Monate getätigten **Weinverkäufe** zukommen zu lassen. Zu diesem Zwecke ist das den meldepflichtigen Weinhandelsbetrieben jährlich zugestellte **Formular B** zu verwenden. Wenn kein Umsatz erzielt wurde, ist das Formular B gleichwohl mit entsprechendem Vermerk zu retournieren.

Muster: Detailinventar der Weinbestände per 31. Dezember (Einteilung auf Basis Formular A)

Bezeichnung	Liter offen	100 cl	75 cl	50 cl	37,5 cl	20 cl	Total Liter	
10 Inländisch <u>Klasse AOC</u>								
- <i>Waadt: weiss</i>								
Aigle AOC 20..	900		280		120		1155	
Féchy AOC 20..	3200		350				<u>3463</u>	4618
- <i>Waadt: rot</i>								
St-Saphorin AOC 20..			405				304	304
- <i>Waadt: rosé</i>								
Yvorne AOC 20..			145				109	109
- <i>Wallis: weiss</i>								
Chardonnay AOC 20..			200	500			400	400
- <i>Wallis: rot</i>								
Humagne rouge AOC 20..	500		100				575	575
- <i>Zürich: weiss</i>								
Meilener Federweisser 20..			85				64	64
- <i>Zürich: rot</i>								
Stäfner 20..	500		200			100	670	670
- <i>Zürich: Schaumwein</i>								
Wädenswiler 20..			100				75	75
- <i>Tessin: weiss</i>								
Bianco di Merlot DOC 20..			100				75	75
- <i>Tessin: rot</i>								
Merlot DOC 20..			200				150	150
20 Inländisch <u>Klasse Landwein</u>								
- <i>Westschweiz: weiss</i>								
Chasselas romand ohne Jahrgang		560		120			620	620
- <i>Westschweiz: rot</i>								
Goron 20..	200						200	200
30 <u>Klasse Wein/Tafelwein</u> (in- und ausländisch)								
Weisswein	1000	500					1500	1500
40 Ausländisch								
- <i>Frankreich: weiss</i>								
Sauternes AOC 20..			200				150	150
- <i>Frankreich: rot</i>								
Fleurie AOC 20..			344	1000			758	758
- <i>Frankreich: Schaumweine</i>								
Champagne AOC 20..			100		200		150	150
- <i>Portugal: andere</i>								
Porto DOC 20..			420				315	
Wermut			160				<u>120</u>	435
50 Traubensaft (in- und ausländisch)								
- <i>weiss</i>						500	100	100
- <i>rot</i>						1100	220	220

Gesamttotal: 11173

CSCV-SWK	Inventar per 31. Dezember 20 _ _ Weinbestände gemäss detailliertem Inventar	Version	Seite
----------	---	---------	-------

Formular A

Betriebs-Nr.: _____

Firmaname

Schweizer
Weinhandelskontrolle

Postadresse

Postfach 272
8803 Rüschlikon**Inländische Weine****Wichtig:** Angaben immer nur in ganzen Litern**10 Klasse AOC**

	weiss	rot	rosé	Schaumwein	andere
--	-------	-----	------	------------	--------

110 Westschweizer

Waadt	4618	304	109		
Wallis	400	575			
Neuenburg					
Genf					
Freiburg					
Bielersee					
Jura					

120 Ostschweizer

Zürich	64	670		75	
Basel-Land					
Schaffhausen					
St. Gallen					
Graubünden					
Aargau					
Thurgau					
andere Kantone					

130 Tessin

	75	150			
--	----	-----	--	--	--

20 Klasse Landwein

Westschweizer	620	200			
Ostschweizer					
Italienische Schweiz					
Schweizer Wein					

30 Klasse Wein/Tafelwein

(In- und Ausland)

	1500				
--	------	--	--	--	--

40 Ausländische Weine

	weiss	rot	rosé	Schaumwein	andere
Argentinien	150	758		150	
Australien					
Chile					
Frankreich					
Italien					
Portugal					435
Spanien					
Südafrika					
USA					
andere Länder					

50 Traubensaft

Alkoholfrei

(In- und Ausland)

100	220
-----	-----

Bemerkungen zur Datenerfassung:

- Weine wie Federweisser, Bianco di Merlot etc. sind in der Kolonne „**weiss**“ zu erfassen.
- Dôle blanche ist **ab Jahrgang 2014** unter „**rosé**“ zu erfassen.
- In der Kolonne „**andere**“ sind auf Seite 2 (Ausländische) die folgenden Produkte zu erfassen: Likörweine (Porto, Sherry, Marsala etc.).
- In der Kolonne „andere“ sind auf Seite 1 (Klasse Wein/Tafelwein), Sangria und andere aromatisierte Getränke (Weinhaltige Getränke ≥ 50 % Weinanteil) zu erfassen.
- Perlwein ist in den Kolonnen „**weiss**“, „**rosé**“ oder allenfalls „**rot**“ zu erfassen.
- Bei der Klasse Wein/Tafelwein sind sowohl in- **und** ausländische wie auch Mischungen untereinander zu erfassen.
- Beim alkoholfreien Traubensaft sind ebenfalls in- und ausländischer wie auch Mischungen untereinander zu erfassen.

Formular ohne Unterschrift

CSCV-SWK	Umsatz (Verkäufe) vom 1. Januar bis 31. Dezember 20__	Version	Seite
----------	---	---------	-------

Formular B

Betriebs-Nr.: _____

Firmaname

Schweizer
Weinhandelskontrolle
Postfach 272
8803 Rüschlikon

Postadresse

Erklärung betreffend die **Umsatzzahlen in Litern**
vom 1. Januar bis 31. Dezember 20__

Die unterzeichnete Firma bezieht sich auf das Zirkular der Schweizer Weinhandelskontrolle vom Dezember 20__ und erklärt hiermit, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 20__

Liter Wein
 (Angabe in ganzen Litern)

verkauft zu haben

Diese Zahl umfasst auch die Verkäufe von Traubenmost, Schaumwein, Süsswein und Wermut etc., nicht jedoch Verkäufe von Trauben.

Formular ohne Unterschrift

Rechtsgrundlagen und Erläuterungen

Diese Umsatzmeldung fusst auf den folgenden rechtlichen Grundlagen: Weinverordnung des Bundes (SR 916.140), Art. 38, und dem vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung genehmigten Gebührentarif der SWK, Art. 3.

Sie dient der Berechnung der jährlich zu begleichenden Gebühr.

Der Gebührentarif kann auf der Webseite der Schweizer Weinhandelskontrolle unter folgendem Link eingesehen werden: www.cscv-swk.ch, Reiter ‚Dokumente‘.

Wird diese Meldung nicht eingereicht, erfolgt die Rechnungsstellung nach dem Tarif und wird rückwirkend, nach der Kontrolle durch den Inspektor, neu berechnet.

Bei der Kellerbuchhaltung gemäss Art. 34c Weinverordnung werden zwei getrennte Listen geführt, eine für importierte und eine für in der Schweiz eingekaufte Weine. Diese Listen können auf dem Computer geführt werden.

CSCV-SWK	Eingangsliste Weineinkäufe in der Schweiz	Version	Seite
----------	---	---------	-------

Weinjahr 20.....

Datum	Lieferant (Name und Adresse)	Weinbezeichnung und Jahrgang	Anzahl Flaschen	Anzahl Liter

Per **1. Januar** (Beginn des neuen Weinjahres) ist jeweils eine neue Liste zu eröffnen.

CSCV-SWK	Eingangsliste Importweine	Version	Seite
----------	-------------------------------------	---------	-------

Weinjahr 20.....

Datum	Lieferant (Name und Adresse)	Weinbezeichnung und Jahrgang	Anzahl Flaschen	Anzahl Liter

Per **1. Januar** (Beginn des neuen Weinjahres) ist jeweils eine neue Liste zu eröffnen.

Die Einträge haben chronologisch zu erfolgen und umfassen sämtliche Käufe. Die dazugehörigen Dokumente (Fakturen, Lieferscheine, Zoll- und Begleitdokumente) sind ebenfalls chronologisch und getrennt nach Import- und Inlandgeschäften abzulegen.

Zur Inventarmeldung per Ende Jahr ist das Formular A mit dem Vermerk ‚keine Kellerbestände‘ zu versehen und unterschrieben einzureichen.

Für die Umsatzmeldung sind die Litereingänge auf beiden Listen zusammenzuzählen. Die beiden Totale sind zu addieren. Die so errechnete Zahl entspricht dem Literumsatz im Berichtsjahr und ist auf das Formular B zu übertragen.